

Der Fürstprimas von Ungarn über den Kriegerheimstätten- Vorschlag Bischofs Prohaszka.

(Eigenbericht der „Reichspost“)
In Budapest, 15. April.

Der bekannte von Bischof Dr. Ottolar Prohaszka in der diesjährigen Generalversammlung des Bundes ungarischer Landwirte eingebrachte Bodenbesitzreform-antrag hat naturgemäß die Frage nach der Stellungnahme der durch die Reform berührten Hauptfaktoren — der Besitzer der kirchlichen und der Fideikommissgüter — aufgenommen. Was die Erstgenannten betrifft, so liegt bereits eine Mitteilung von kompetentester Stelle vor. Kardinal-Fürstprimas Dr. Johann Csernoch hat nämlich über Anfrage eines Journalisten sich über die Angelegenheit folgendermaßen geäußert: Auf die Frage, ob der Kardinal von dem Reformprojekte des Bischofs Prohaszka Kenntnis hatte, antwortete derselbe: „Von dem konkreten Vorschlage hatte ich keine vorhergängige Kenntnis. Was aber dessen Wesen, daß nämlich die im Kriege invalid gewordenen Soldaten, die sich große Verdienste erworben haben, Grund und Boden erhalten sollen, so war davon schon zweimal in den Sitzungen des Episkopats die Rede. Noch bevor diese Frage in der Öffentlichkeit verhandelt wurde, erklärte sich der Episkopat bereit, aus seinem kirchlichen und fundationalbesitz zur Ansiedlung der Soldaten Grund und Boden zu überlassen. Da der kirchliche Besitz ebenso unter dem Schutze der Heiligkeit des Privatbesitzes steht, wie auch immer anderer Besitz, überließ es der Episkopat den einzelnen Benefizienbesitzern und deren vorgelegten Behörden, unter welchen Bedingungen und wie viel an Besitz sie zu dem in Rede stehenden Zwecke überlassen wollen. Eine ernste und das Bewußtsein der Verantwortlichkeit besitzende Körperschaft kann mit einer kurzen, einheitlichen Formel eine so komplizierte Rechts-, wirtschaftliche und soziale Frage, wie es diejenige der Grundbesitzpolitik ist, nicht lösen. Deshalb hat sich der Episkopat in seiner Gänze mit der Lösungsarbeit im einzelnen auch nicht befaßt, sondern diese von der Größe der Besitze, von ihrer Anbestimmung, Lage, Beschaffenheit, von der Aufnahmefähigkeit der anzusiedelnden Landwirte abhängig gemacht. Darüber gibt es aber unter den großen Kirchengüterbesitzern keine Meinungsdivergenz, daß die verdienstvollen Soldaten an dem von der Kirche auszuscheidenden oder in Pacht zu gebenden Grundbesitze in entsprechendem Maße teilhaben sollen. Auch das ist zweifellos, daß die Vermittlung der Uebertragung, sei es in ewiges Eigentum, sei es in Pacht, am günstigsten der Staat übernehmen kann, der die Interessen der Besitzer und Ansiedler am nachhaltigsten wahren und jene Gefahr verhindern kann, daß, wenn der Boden seinen Besitzer wechselt, die hieran sich knüpfenden nationalen und sozialen Interessen keinen Schaden erleiden. Die kompetenten Kreise studieren diese Frage schon seit Ausbruch des Krieges und suchen die Art ihrer Lösung. Sie

wissen gut, daß sie auf die Unterstützung der Kirche sicher rechnen können. Daß sie vorläufig nicht mit einem fertigen Plan vor die Öffentlichkeit getreten sind, hat seine Ursache darin, daß jetzt der Krieg, der noch fortwährend neue und neue Probleme aufweisen kann, noch nicht beendet ist. Ich halte auch die jetzige Zeit nicht geeignet für die Diskussion über die Details. Ich bin davon überzeugt, daß gewiß im ungarischen Soldaten auch jetzt so viel Idealismus lebt, daß er für seinen König, seine Fahne, sein Vaterland kämpfe, im Kampfe bis zum letzten Ende ausdauere, daß das wirkliche Motiv seines heldenhaften Kampfes nicht das eigene Interesse, der materielle Nutzen ist. Das müssen wir im Interesse der Ehre unserer heldenmütigen Soldaten erklären. Andererseits aber ist es die Pflicht der Nation, die verdienstvollen Soldaten zu belohnen und für deren Zukunft in möglichst guter Weise zu sorgen. Und die Nation wird dies auch tun.

Auf die Frage, ob Seine Eminenz seinen Standpunkt hinsichtlich des Meritums der Frage skizzieren könne, erklärte der Kardinal: „Gegen das System der ewigen Pachtung habe ich keinerlei prinzipielle Bemängelung, weil es im Wesen das Privateigentum nicht berührt. Vom praktischen Gesichtspunkte spreche ich nicht dazu, weil ich diesbezüglich noch nicht genug Erfahrung habe und die Frage noch nicht gründlich studierte. Was ich nicht verstehe, davon spreche ich nicht gerne. Was die Pachtsumme betrifft, so könnte man dieselbe von den jeweiligen Marktpreisen der Produkte abhängig machen, dann entfielen ein permanent wirkender Ausschuß für die Regelung der Pacht. Es bildet ein wichtiges, nationalwirtschaftliches Interesse, daß der Boden je mehr produktiv und in je besserer Beschaffenheit ist. Auf welches Gebiet der Bewirtschaftung auch immer wir gehen, müssen wir erwägen, ob bei dem neuen System der Ertrag des Bodens nicht etwa geringer, schwächer sein wird als vor dem. Gesunde wirtschaftliche Verhältnisse erfordern die verhältnismäßige Verteilung der Groß-, Mittel- und Kleingrundbesitze und in keiner Richtung darf man über die Grenze gehen. Wie viel Besitz den für den Ackerbau tatsächlich geeigneten Soldaten notwendig sein wird, soviel kann der Großgrundbesitz voraussichtlich ohne Schwierigkeiten zur Verfügung stellen. Diejenigen übertreiben, die von einem allgemeinen Bodenhunger in Ungarn sprechen. In gewissen Gegenden existiert allerdings ein Bodenhunger, aber an vielen Orten erfahren wir eine Bodenfülle; ich selbst habe öfters es erfahren, daß das Volk keinen Grund und Boden will, auch zu welchen günstigen Bedingungen immer. Die meisten Großgrundbesitzer gaben auch vor dem Kriege gerne den kleinen Manne den Boden in Pacht, wenn er annehmbare Bedingungen machte. Um so lieber werden sie dem im Kriege geprüften Volke ihn geben. Es wird die Aufgabe des Staates sein, für den notwendigen Kredit zu sorgen und die Einhaltung der Verpflichtungen zu überwachen; es ist dies eine schwere Aufgabe, die er aber den Selben schuldet.“

Auf die Frage, ob der Kardinal beabsichtigt, an der Diskussion über den Antrag des Bischofs Dr. Prohaszka teilzunehmen, antwortete derselbe: „Ich werde den Antrag studieren und selbstverständlich an kompetentester Stelle meine Meinung äußern. Ich werde mich aller meiner Kraft bestreben, daß diese hochwichtige Frage ohne jede Verletzung des rechtlichen und gerechten Anspruches ihre Lösung finde. Die Kirche wird hochherzig das Mögliche tun. Aber die Nation — so glaube ich — erwartet nicht nur von der Kirche, sondern von jedem, der im blutigen Kriege geschuldet wurde.“